

Amtsblatt Chemnitz

Spielplatz S.2

Das Baudezernat hat am Rosenplatz in Bernsdorf einen Spielplatz neu gestaltet.

Wettbewerb S.4

Beim Marmelade-Wettbewerb gibt es viele Preise. Tolle Marmeladenrezepte werden gesucht.

Kultur S.5

Zu Weihnachten Karten für das Sächsische Mozartfest 2020 verschenken.

Kurse S.5

Die Volkshochschule bietet jetzt ihr neues Kursprogramm an. Es kann gebucht werden.

Ehrenamt S.6

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Zum Tag des Ehrenamtes wird ihnen gedankt.

Wir sind weiter!



Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,



es ist eine riesengroße Chance für unsere Stadt: Wir können Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 werden. Wir sind diesem Ziel seit gestern einen großen Schritt näher gekommen. Die europäische Jury hat das Potential unserer Stadt erkannt und möchte mehr von uns sehen. Sie hat uns aufgefordert, ein zweites ausführliches Bewerbungsbuch bis Juni 2020 einzureichen: mit konkret ausgearbeiteten Vorhaben, einem detaillierten Programm für 2025, einer Einladung an Europa, die so überzeugend ist, dass sie nicht auszuschlagen ist. Also lassen Sie uns gemeinsam die Freude nach der ersten Juryentscheidung in Energie umwandeln und mit Schwung die nächsten Schritte gehen. Denn Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden, das hieße: Chemnitz international als moderne Stadt mit großem industriekulturellen Erbe, Freiräumen für Kreative, Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen, Ideen für ein Miteinander der vielfältigen Stadtgesellschaft und einer spannenden Kulturregion bekannt zu machen. Das hieße auch, den Turbo einzuschalten für eine Stadtentwicklung, von der alle profitieren. Deshalb möchte ich Sie ermutigen, sich einzubringen und mitzumachen. Nicht der Vergleich mit größeren Städten in Sachsen bringt uns voran. Unser Blick geht jetzt nach Marseille, nach Plovdiv, nach Pilsen, nach Galway, nach Aarhus, nach Liverpool, nach Linz, nach Wrocław... Weil Chemnitz das Zeug dazu hat, eine europäische Stadt zu sein. Und dafür werden wir nun weiter hart arbeiten. Ich möchte nach dieser ersten erfolgreich genommenen Hürde Danke sagen! Danke an all die Vordenker, die Macher, Anpacker und Mitstreiter, an all die Menschen, die diese Bewerbung gelebt haben, mit grenzenlosem Engagement, Herzblut und dem unerschütterlichen Glauben daran, dass Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025 kann. Wenn wir uns gemeinsam darauf einlassen, groß zu denken, scheinbar Unmögliches anzupacken, hat Chemnitz die Chance, Gewinnerin in vielfachem Sinne zu werden.

Barbara Ludwig



Jubelnde Chemnitzerinnen und Chemnitzer in Berlin und im Rathaus. Am Donnerstagmittag hat die europäische Jury ihre Entscheidung bekannt gegeben, welche der acht deutschen Bewerberstädte es in die nächste Runde um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025« schaffen. Neben Chemnitz sind es Magdeburg, Hannover, Nürnberg, Hildesheim.

Foto links: Ernesto Uhlmann
Foto oben: Kristin Schmidt

Bernsdorf: 400.000 Euro für den Rosenplatz



Mit Baubürgermeister Michael Stötzer durchschnitten die Kleinen das Band. Dann gab es kein Halten mehr: Die Kinder stürmten los, um die neuen Geräte zu testen.

Fotos: Andreas Seidel

Neue Spiel- und Freizeit-anlage im Stadtteil

Am Nikolaustag war es soweit: Nach fünf Monaten Arbeit an der Neugestaltung einer Spiel- und Freizeitanlage am Rosenplatz wurde diese von Baubürgermeister Michael Stötzer persönlich an die Nutzer übergeben. Kinder aus umliegenden Kitas waren eingeladen, ihren neuen Spielplatz einzuweihen. Als Dankeschön für die kleinen Spielplatztester hatte der Baubürgermeister jeweils ein Vogelfutterhäuschen für jede Kita dabei. Das soziokulturelle Zentrum »Querbeet« brachte Gebäck und Kinderpunsch, so dass der Nikolaustag gebührend begangen werden konnte.

Die Grünanlage am Rosenplatz in Bernsdorf wurde in den vergangenen Monaten neu gestaltet. Als einer der letzten historischen Stadtplätze war dieser seit 1989 noch nicht saniert. Nun hat man den alten Spielbereich

abgerissen und durch einen neuen ersetzt. Herz der Anlage ist eine Spielfläche, gegliedert in drei Bereiche, die als »Garten der Rose« bezeichnet sind. Gestaltet sind sie nach Motiven aus dem Kinderbuchklassiker »Der kleine Prinz« von Antoine de Saint-Exupéry.

Im Vorfeld der Spielplatzerneuerung wurde eigens ein Wettbewerb ausgeschrieben und dann Spielgeräte eingebaut, die im Wesentlichen aus Eichenholz und Edelstahl bestehen. Nun mussten noch die Wege auf dem Rosenplatz erneuert und mit Natursteinen gefasst werden. Gehölze blieben weitestgehend erhalten, auch mussten keine Bäume gefällt werden. Allerdings hat die Stadt 20 neue Sträucher gepflanzt und zudem die durch Bauarbeiten beschädigten Rasenflächen wieder hergestellt. Nachhaltig geht das Baudezernat mit den kommunalen Ressourcen um, deshalb stellten die Mitarbeiter aufgearbeitete Bänke auf. Versehen ist die Grünanlage mit neuen Papierkörben, die hoffentlich ein wirkungs-



voller Fingerzeig für die dort gewünschte Sauberkeit sind. Die neue Spiel- und Freizeitfläche in Bernsdorf hatte die Chemnitzer Firma C&E Consulting und Engineering GmbH geplant. Sie war von der

Stadtverwaltung auch mit der Bauüberwachung beauftragt worden. Die Landschaftsgestaltung hatte die Firma Schmidt-Bau aus Augustusburg übernommen. Dies alles inbegriffen, kostete der neue Spielplatz rund

430.000 Euro. Da er sich im Fördergebiet Stadtumbau Ost befindet, wurden die Kosten zu zwei Dritteln durch Städtebaufördermittel vom Bund und dem Freistaat Sachsen unterstützt.

Tipps zum Brandschutz

Tipps gibt die Feuerwehr besonders jetzt in der Adventszeit. Von brennenden Kerzen können Gefahren ausgehen, die oft unterschätzt werden. Neben hohen Sachschäden bringen leichtsinnig verursachte Brände im schlimmsten Fall auch Personenschäden mit sich. Bei einem trockenen Weihnachtsbaum dauert es nur 20 Sekunden bis er vollständig in Flammen steht. Nach 90 Sekunden haben ihn die Flammen bereits »verzehrt« und greifen auf die Umgebung über. Die sicherste Beleuchtung ist die Verwendung von LED-Kerzen, die mit einem Sicherheitszertifikat versehen sind. Kerzen sollten niemals unbeaufsichtigt brennen und Streichhölzer wie Feuerzeuge an einem kindersicheren Platz aufbewahrt sein. Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung. Jene am Weihnachtsbaum sollten immer von oben nach unten angezündet und in umgekehrter Reihenfolge gelöscht werden.

Positionspapier zur Unterstützung von kooperativen Bau- und Wohnprojekten durch den Freistaat Sachsen

Die Baubürgermeister/-innen der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie das Netzwerk Leipziger Freiheit und das bauforum dresden e.V. sind sich einig: Kooperative Bau- und Wohnprojekte tragen zur Vielfalt der Wohnungslandschaft in Sachsen bei und müssen künftig durch den Freistaat gefördert werden. Gemeinsam fordern die Unterzeichner des Positionspapiers »Aufforderung zur Unterstützung von kooperativen Bau- und Wohnprojekten durch den Freistaat Sachsen« von den Kollaborationen der kommenden Legislaturperiode. Sowohl nicht-investive als auch investive Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des kooperativen und bezahlbaren Wohnens leisten. Zum Beispiel ermöglicht die Förderung bestehender sowie der Aufbau neuer Beratungsstrukturen ein an die jeweiligen Rah-

menbedingungen angepasstes Unterstützungsangebot in den Kommunen. Begleitet durch einen kontinuierlichen sachsenweiten Erfahrungsaustausch der Akteure wächst das Verständnis und das Know-How für künftige Aufgaben und Lösungen. Im investiven Bereich gehören u.a. die Ausweitung der Wohnungsbauförderung und die Erleichterung des Zugangs zu landeseigenen Gebäuden und Grundstücken für Bau- und Wohnprojekteinitiativen zu den zentralen Forderungen. Zudem ist die Immobiliensicherung durch die Zwischenfinanzierung von Immobilienankäufen für Bau- und Wohnprojekteinitiativen von großer Bedeutung.

Das vollständige Positionspapier ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.netzwerk-leipziger-freiheit.de/>

Teich bleibt im Winter leer

Im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Chemnitz wurde der Teich im umgangssprachlich als »Wasserwerkspark« bezeichneten Waldgebiet entleert. Dies und das Bergen von Fischen hat ein fachkundiger Fischereibetrieb übernommen.

Das Entleeren des Gewässers war aus verschiedenen Gründen erforderlich: So müssen die maroden Staubretter des Teichmönches instand gesetzt werden, um auch künftig einen konstanten Wasserstand, insbesondere in trockenen Sommermonaten, zu gewährleisten. Des Weiteren kann nur bei abgelassenem Wasser der im Teich befindliche Windbruch entfernt werden. Um das Mineralisieren des Teichbodens und somit den Abbau des Faulschlammes zu fördern, bleibt der Teich über den Winter ohne

Wasser. Dadurch soll sich die Schlamm Auflage auf natürliche Weise reduzieren, wodurch langfristig gesehen aufwendige und teure Entlandungsmaßnahmen eingespart werden können. Vor Beginn der Amphibienlaichzeit, Anfang März 2020, wird der Teich wieder mit Wasser gefüllt.

Zum Wasserwerkspark: Im Chemnitzer Süden, ganz in der Nähe der Stelle, wo sich Zwönitz und Würschnitz zur Chemnitz vereinigen, liegt der sogenannte Wasserwerkspark.

Das Areal in Altchemnitz ist als Flächennaturdenkmal ausgewiesen. Gleich vier geschützte Bereiche befinden sich hier – und zwar Rieselfläche, Obstwiese, Zwönitz (Fluss) und Hangwald.

Wir haben überzeugt!

Chemnitz erklimmt die nächste Stufe auf dem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025



Schritt für Schritt ist Chemnitz auf dem Weg, um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025« zu erlangen. Der Titel »Europäische Kulturhauptstadt« kann eine Stadt zum Positiven verändern, wenn die Verantwortlichen Kultur ganzheitlich verstehen und über die jeweilige Wahlperiode hinaus denken.

Grafik: Stadt Chemnitz

Chemnitz hat die Hürde genommen und steht mit den Städten Magdeburg, Hannover, Nürnberg und Hildesheim auf der deutschen Shortlist im Bewerbungsverfahren um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025«. Gemeinsam mit einer slowenischen Stadt wird eine deutsche diesen Titel tragen. Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg und Zittau, Hannover, Hildesheim und Nürnberg hatten am 30. September 2019 ihre Bid Books als »Kulturhauptstadt Europas 2025«-Kandidaten bei der Kulturstiftung der Länder abgegeben. Für diese acht Bewerber galt es nun Mitte dieser Woche, die europäische Jury zu überzeugen und die nächste Runde zu erreichen. Dazu entsandte jede der acht Städte ein Bewerbungsteam nach Berlin.

Ein zehnköpfiges Team, das sinnbildlich für Chemnitz einsteht, präsentierte die Bewerbung unserer Stadt bereits am Dienstagvormittag vor der Jury bei der Kulturstiftung der Länder. In alphabetischer Folge kamen dann am Dienstag und Mittwoch alle weiteren Bewerber zum Zug. Am Donnerstag ab 13.30 Uhr konnte man die Jury-Entscheidung live auf dem YouTube-Kanal der Kulturstiftung der Länder verfolgen. Der Stadtverordnetensaal im Chemnitzer Rathaus war zu diesem Zeitpunkt voller Menschen, die gespannt auf einer Videowand das Er-

gebnis erwarteten. Gleichzeitig brach der Jubel in Berlin und Chemnitz los. Geschafft! Das Bewerbungsteam hat Chemnitz überzeugend vertreten. Es repräsentiert gleichsam die Stadt: Die Oberbürgermeisterin, der Projektleiter der Chemnitzer Bewerbung, eine Studentin, eine Künstlerin, eine Vertreterin der Kultur- und Jugendarbeit, ein Sportler, ein Unternehmer, eine Mitarbeiterin der TU Chemnitz, ein früherer Chemnitzer Schauspieler und der Bürgermeister einer benachbarten Kommune, der all jene Städte vertritt, die die Chemnitzer Bewerbung unterstützen. Bei der Verkündung der Jury-Entscheidung wurde einmal mehr deutlich, wie der Bewerbungsprozess unterschiedliche Menschen im Wunsch und Bestreben zusammenschweißt, das gemeinsame Ziel zu erreichen, »Kulturhauptstadt Europas 2025« zu werden. Ein gehöriges Stück Arbeit liegt nun vor allen: Das Bewerbungsbuch muss vervollständigt werden. Auch gilt es den Geist der Bewerbung noch weiter in die Stadtgesellschaft zu tragen. Im kommenden Sommer wird die Jury unsere Stadt besuchen, um sich hier vor Ort vom Chemnitzer »Kulturhauptstadt-Spirit« überzeugen zu lassen. Im Dezember 2020 fällt dann die finale Entscheidung, welche der deutschen Bewerberstädte sich 2025 Kulturhauptstadt

Europas nennen darf. In der Chemnitzer Bewerbung spielen Umbrüche eine große Rolle. Innerhalb von 70 Jahren hat sich das Stadtbild mehrfach gewandelt, es gab zwei Stadtnamen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesellschaftssystemen. Bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas helfen auch Macher-Mentalität und Erfindergeist. Die Ziele für die nächsten Jahre: Neue Räume geben, in denen Visionen verwirklicht werden können; Arbeit neu vernetzen und die Geschichte als Impuls sehen für eine europäische Zukunft. Unter www.chemnitz2025.de sind alle Gründe ins Feld geführt, warum Chemnitz das Zeug dazu hat, Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden. Die Technische Universität Chemnitz war in den Bewerbungsprozess involviert und mit vier Personen mit starkem Universitätsbezug bei der Präsentation in der Bundeshauptstadt vertreten. Welchen Einfluss die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 auf Chemnitz hat, wurde an der TU Chemnitz häufig diskutiert. Welche Meinung dazu Studierende und Forschende aus Albanien, Bulgarien, Frankreich und Tschechien haben, zeigt nun ein Video-Clip, der von der Professur Medieninformatik im Rahmen der preisgekrönten Kampagne »#wirsindchemnitz« entstand.



Am 1. Oktober 2019 präsentierten sich alle Kandidaten in Berlin und überbrachten ihre Bid Books. Barbara Ludwig: »Mit unserer Bewerbung möchten wir auch Antworten finden auf Fragen, die viele europäische Städte und Regionen umtreiben: Das Zusammenwirken von Stadt und Land. Die Ökologische Mobilität. Wie schaffen wir es, dem Auseinanderfallen in Stadtteile, in Gruppen entgegenzuwirken?«

Foto: Ralf Rühmeier/KMK



»Wir sind unterwegs!« postete das Team Chemnitz am Montagfrüh auf Twitter, Facebook & Co. Im Kunstbus ging es nach Berlin, um am Dienstagvormittag der europäischen Jury die Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 vorzustellen.

Foto: Jenny Zichner



Die Präsentatoren nach ihrem Auftritt vor der Jury: Alle eint das Ziel, Chemnitz voran zu bringen auf dem Weg zur »Europäischen Kulturhauptstadt« 2025.



Fotos: Jenny Zichner

Da rollt was auf uns zu!

Murmelbahn-Wettbewerb lockt mit Geld- und Sachpreisen – Ausstellung der Ergebnisse bei Maker Faire Sachsen 2020

Ein regionaler Murmelbahn-Wettbewerb, der im Rahmen des Fidibus Erfindercontest ausgetragen wird, soll im kommenden Jahr noch mehr Unternehmen, Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Besucher auf die Maker Faire Sachsen locken. Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an Schüler und Auszubildende in Südwestsachsen. Sie sind aufgerufen, in Teams mit höchstens vier Mitgliedern bis Anfang März 2020 möglichst aufregende Murmelbahnen zu entwerfen und zu konstruieren.

Die Ergebnisse sollen zunächst im Internet und am 28. und 29. März 2020 auf der Maker Faire Sachsen in Chemnitz präsentiert werden. »Der Fidibus Erfindercontest lädt dazu ein, selbst kreativ zu werden und sich dann als Schule oder Unternehmen im kreativen Umfeld der sächsischen Tüftler- und Erfinder-Messe zu präsentieren«, so Prof. Dr. Udo Bechtloff, Präsident des Industrieverein Sachsen 1828 e.V., der gemeinsam mit dem Branchenverband Kreatives Chemnitz e.V. sowie der C³ Chemnitz Veranstaltungszentren GmbH die Messe zum vierten Mal ausrichtet wird. Schüler und Auszubildende in Südwestsachsen sind in den kommenden

Wochen dazu aufgerufen, in Teams mit höchstens vier Mitgliedern möglichst aufregende Murmelbahnen zu entwerfen und zu konstruieren, die auch gespielt werden können. Als Ausgangsmaterial erhalten alle Teams eine Grundplatte von 80 mal 80 Zentimetern, einen Satz Murmeln sowie eine Höhenbeschränkung von ebenfalls 80 Zentimetern – darüber hinaus ist die Gestaltung der Murmelbahnen vollkommen offen: »Ob integriertes Schul-Logo oder eingebaute Produkte des eigenen Ausbildungsbetriebs – wir gehen davon aus, dass die jugendlichen Tüftler und Bastler in unserer Region bei Fidibus ihrer Kreativität und dem traditionellen südwestsächsischen Erfindergeist freien Lauf lassen«, erklärt Gunnar Bertram, Vorstand der Volksbank Chemnitz eG und des KLUB 2025 e. V., der die Ausrichtung des Wettbewerbs unterstützt. Von ihren Murmelbahnen sollen die Teams kleine Videos aufnehmen. Diese Videos werden ab März 2020 auf der Webseite www.fidibus-contest.de gezeigt und stellen sich dort einem Online-Voting.

Auf der Maker Faire Sachsen am 28. und 29. März 2020 in der Stadthalle Chemnitz werden dann alle Murmelbahnen auch live vorgestellt – auch hier darf das Messepublikum nach eigenem Testen noch über die attraktivsten Bahnen abstimmen. Eine Jury aus Kindern, Jugendlichen und Experten bestimmt schließlich die besten Bastel-Werke in unterschiedlichen Kategorien, die im Rahmen der Maker Faire gekürt werden. Als Hauptpreise winken den Teilnehmer-Teams Geld-



Der Fidibus Erfindercontest lädt dazu ein, selbst kreativ zu werden und sich dann als Schule oder Unternehmen im kreativen Umfeld der sächsischen Tüftler- und Erfinder-Messe zu präsentieren. Kati Ehleben koordiniert den Fidibus-Contest. Foto: Johannes Richter

preise von 1.000, 750 bzw. 500 Euro. Darüber hinaus sollen zahlreiche Sachpreise vergeben werden: »Mit dem Erfindercontest gewinnt die Region eine zusätzliche Attraktion für Jung und Alt – vor allem, weil die schönsten Murmelbahnen nach der Messe in den Partnerkommunen in der Kulturregion Chemnitz gezeigt werden sollen«, ist Barbara Ludwig,

Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz, überzeugt: »Dies lässt Region und Stadt wieder ein Stückweit zusammenwachsen. Die Teilnahme am Fidibus Erfindercontest ist für Schüler-Teams dank Sponsoren – der Stadt Chemnitz und ihrer Kulturhauptstadtbewerbung, dem KLUB 2025 e.V. sowie der Initiative 'Chemnitz ist weder grau noch braun', getragen

vom Industrieverein Sachsen 1828 e.V. und dem Branchenverband Kreatives Chemnitz e.V. – kostenfrei. Unternehmensteams zahlen eine Teilnahmegebühr von jeweils 250 Euro. Alle weiteren Informationen zum Murmelbahn-Wettbewerb finden sich unter www.fidibus-contest.de. Der Wettbewerb wird von der Chemnitzer Agentur Haus E organisiert. ■

Weihnachtsfrieden

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 wird grundsätzlich auf die Mahnung und Vollstreckung von offenen Forderungen verzichtet. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn die Verjährung und damit der endgültige Ausfall der noch offenen Zahlung droht. Durch den Stadtkämmerer Sven Schulze wurde auch in diesem Jahr veranlasst, dass während der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel Maßnahmen unterbleiben, die in dieser Zeit als unangemessen empfunden werden. Damit gibt es ebenso wie in den Vorjahren den so genannten »Weihnachtsfrieden«.

Einladung

Stadteilaktive aus Rabenstein, Rottluff, Reichenbrand, Siegmars, Schönau und Stelzendorf sind für den 17. Dezember 2019 ab 18 Uhr, zur Wahl der Steuerungsgruppe der Bürgerplattform – West eingeladen. Veranstaltungsort ist das Haus des Gastes, Zwickauer Straße 485. ■

Interessierte können sich informieren bei Michael Sandt, Koordinator Bürgerplattform - West
Telefon: 01792170276
E-Mail: kontakt@bpf-west.de
www.bpf-west.de.

Aktuelles aus dem Gesundheitsamt: Impfkampagne an Chemnitzer Schulen

Eine neue Kampagne soll alle Chemnitzer dazu motivieren, ihren Impfstatus zu überprüfen und ggf. den Impfschutz zu vervollständigen. Die Aktion wird vom Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz initiiert. Alle Chem-

nitzer Schulen und Kindertagesstätten erhalten in diesem Rahmen Anfang 2020 Plakate zum Aushängen. Dank wirksamer Impfungen und verbesserter hygienischer Bedingungen sind schwere Infektionserkrankungen in Europa

selten geworden. Doch die meisten Viren und Bakterien gibt es immer noch und gerade da, wo sich viele Menschen treffen, können sich Krankheiten auch ausbreiten. »Durch rechtzeitiges Impfen kann dies wirkungsvoll

verhindert werden und auch dem zum Teil mehrwöchigen Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen kann so entgegengewirkt werden«, erklärt Amtsleiter Dr. Harald Uerlings vom Gesundheitsamt. ■

Stadt würdigt erfolgreiche Athleten



Während der Turn- und Artistik-Show »Gymmotion« in der Messe Chemnitz haben sich am vergangenen Samstag Medaillengewinner von diesjährigen Welt- und Europameisterschaften ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen. Mit dem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt wurden Kristin Gierisch, die von der Leichtathletik-EM in Bydgoszcz mit Silber zurückkehrte und Marvin Schlegel, für seine Leistung bei der Leichtathletik-Team-EM ausgezeichnet. Dort gewann er mit der deutschen 4x400m-Staffel Silber. Die Gewinnerin der Bronzemedaille bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Doha, Christina Schwanitz war zur Auszeichnung – die Bürgermeister Ralph Burghart vornahm – ebenso verhindert wie die Europameister bei der Goalball-EM in Rostock Oliver Hörauf und Felix Rogge vom Chemnitzer BC.

Foto: Kristin Schmidt

Sächsisches Mozartfest 2020 in Chemnitz

Wer jetzt nach einem Weihnachtsgeschenk für Musikfreunde sucht, dem sei empfohlen, sich Tickets für das außergewöhnliche Eröffnungskonzert oder eines der zahlreichen Highlights des Sächsischen Mozartfestes 2020 zu sichern.

Gedanke der Gleichheit

In dem dreijährigen Themenzyklus »Evolution« des Sächsischen Mozartfestes 2019-2021 Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit gestaltet sich das Programm 2020 in der Auseinandersetzung mit dem Wesensinhalt des Begriffes Gleichheit. Schon das Eröffnungskonzert am 15. Mai in der Kreuzkirche ist auf beeindruckende Weise dem Festivalthema verpflichtet. Neben zwei Werken von Wolfgang Amadé Mozart wird je ein Werk der Wiener Komponistin Anna Marianna Martinez (1744-1812), dem »schwarzen Mozart« Joseph Boulogne (1745-1799) und des zeitgenössischen Komponisten Jörg Duda (*1968) zu Gehör gebracht. Das Eröffnungskonzert wird gestaltet von Musikerinnen und Musikern des Netzwerkorchesters um Ekkehard Hering und geleitet von der Chefdirigentin der Philharmonie Salzburg, Elisabeth Fuchs. MDR Kultur zeichnet das Konzert auf und sendet es.

Tiefgründige Klänge

Musikalisch hat sich das Sächsische Mozartfest für 2020 eine ganz eigene Themenlinie gesetzt: Unter dem Titel »Tiefgründig« geht es um die Hervorhebung von Bassinstrumenten, die als Soloinstrument eher wenig im Konzertbetrieb in Erscheinung treten. Grund genug, diesem Manko mit unterschiedlichen Klangfacetten entgegenzuwirken.



Innerhalb sehr kurzer Zeit hat die polnische Bassistin Kinga Glyk einen enormen Bekanntheitsgrad erreicht. Instagram, Facebook und co. gelten als fester Bestandteil der Jazzkultur. Kinga Glyk startete hier ihre Karriere, hier pflegt sie Kontakte auf der ganzen Welt. Für Kinga Glyk ist der Bass das beste Instrument der Welt.

Foto: (kingaglyk.pl)

So wird das zentrale Instrument des Eröffnungskonzerts die Tuba sein. Sie ist als Soloinstrument im Konzertsaal selten zu hören und selten wird sie so gekonnt gespielt wie von dem Professor der Universität Mozarteum Salzburg Andreas Martin Hofmeier. Er wird tagsdrauf beim Straßenfest auf dem Chemnitzer Kaßberg als Musikkabarettist in Erscheinung treten. Weitere »bassige« Höhepunkte bilden die Auftritte der polnischen Jazz-E-Bassistin Kinga Glyk und der norwegischen Jazz-Kontrabassistin Andrea Wang, beide in der Schönherrfabrik.

Mozartpreis für inklusives Ensemble

Dieses Eröffnungskonzert bildet darüber hinaus den feierlichen Rahmen für die Verleihung des Mozartpreises. 2020 werden die Diakonie am Thonberg Leipzig und der Chor Thonkunst mit dem Mozartpreis gewürdigt. Das inklusive Ensemble Thonkunst, 2008 gegründet, besteht aus neun Mitgliedern mit und ohne Behinderung. Tipp: Das Vokalensemble Thonkunst ist im Preisträgerkonzert bereits am 3. April 2020 gemeinsam mit dem tsche-

chischen Ensemble Experipent in der Villa Esche zu erleben.

Konzerte und Straßenfest

In den darauf folgenden Wochen stehen zahlreiche hochkarätige Konzerte auf dem Programm. Darüber hinaus erlebt das im letzten Jahr wunderbar vom Publikum angenommene Straßenfest »100 Meter Kunst in alle Richtungen« auf dem Kaßberg seine zweite Auflage. Bemerkenswert ist wie immer die bisweilen ungewöhnliche Wahl der Veranstaltungsorte. Neben etablierten

Konzerträumen wie dem Opernhaus, der Stadthalle und verschiedenen Kirchen werden zum Beispiel das Museum Gunzenhauser, die Schönherrfabrik und das Geburtshaus bespielt. Auch außerhalb von Chemnitz finden viele Konzerte statt, so in Marienberg, Oschatz, Plauen, Lichtenwalde, Zschopau, Waldenburg und Zwickau.

Von Babykonzert bis Breakdance

Mozart auf Krabbeldecken? Ja, auch das wird es zum Sächsischen Mozartfest 2020 geben und zwar im Chemnitzer Geburtshaus.

Abschlusskonzert »Der Messias«

Händel schrieb das Oratorium 1741 in 24 Tagen bei einem Irlandaufenthalt. Der Text und die Musik künden vom Bringer einer neuen Zeit. Zum Abschlusskonzert des Sächsischen Mozartfestes werden der Stadtsgesangchor zu Halle, einer der ältesten Knabenchöre Mitteldeutschlands, Miriam Feuersinger (Sopran), Alex Potter (Altus), Georg Poplutz (Tenor), Jonathan Sells (Bass) und die Batzdorfer Hofkapelle unter der Leitung von Clemens Flaemig dieses Oratorium am Pfingstmontag in der Chemnitzer Kreuzkirche darbieten.

Das Sächsische Mozartfest 2020 beginnt am 15. Mai und läuft bis zum 1. Juni.

Das umfangreiche und mit Höhepunkten gespickte Festivalprogramm finden Sie unter www.mozartfest-sachsen.de/. Eintrittskarten sind online im Ticketshop über www.mozartfest-sachsen.de und in der Geschäftsstelle der Sächsischen Mozart-Gesellschaft, ☎ 0371 69 49 444, erhältlich.

VHS-Sommersemester 2020 – Was steht im Programm?

Seit 9. Dezember ist das neue Kursprogramm der Chemnitzer Volkshochschule online. Kurse sind auch im Tietz am Servicetresen der VHS buchbar. Das Sommersemester beginnt am 2. März 2020. Gutscheine für das neue Kursangebot können jetzt ebenfalls gekauft werden. Der Kurskatalog liegt ab dem 27. Januar 2020 in der Volkshochschule, den Bürgerservicestellen und an allen bekannten Stellen zum Mitnehmen aus.

Ökologische Grundbildung ist ein zentrales Thema des Sommersemesters 2020. Das soll Wissen über die Naturgrundlagen des Lebens vermitteln. »Klimaschutz, Ressourcenschonung, die Erhaltung der Vielfalt in Flora und Fauna und ihr Schutz sind für die Chemnitzer Volkshochschule ganz grundlegende Themen«, so VHS-Leiterin Grit Bochmann. Aus diesem Grund wird die erfolgreiche Kursreihe »Bewusst leben« fortgeführt und mit zusätzlichen Angeboten ergänzt. Neben Schattengewächsen für das Gärtnern in der Stadt lernen alle Interes-

sierten mehr über Beeren als Naschobst und das Mähen mit der Sense. Auch regionale Kooperationspartner, wie die Chemnitzer Gärtner- und Tauschplattform »Frisch vom Beet« und der »Hof zur bunten Kuh«, stellen sich und ihre Konzepte vor. Zusätzlich sind zum Beispiel Workshops zum Anlegen von Schmetterlingswiesen und zum nachhaltigen Düngen geplant. Hierbei werden interessante Fakten mit praktischen Einheiten und einer Austauschmöglichkeit verbunden. Einen prominenten Platz in der ökologischen Grundbildung wird die Biene einnehmen. Die Kursreihe trägt den Titel »Faszination Biene«.

Alte Handwerkstechniken erleben

Die Gewebeherstellung wird auch in den neuen Kunst- und Kulturkursen aufgegriffen. Ab 2020 können Interessierte das Häkeln lernen oder wieder erlernen. Auch ganz neu im Kursangebot ist das Nunofilzen. Es handelt sich hierbei um eine beson-

dere Form des Filzens. Wolle und Stoffe, zum Beispiel Seide oder Baumwollstoffe, werden durch sogenanntes Auffilzen zu einem neuen Gewebe verbunden. Dabei entstehen einzigartige Muster. Seit mehreren Semestern stellt die Volkshochschule alte Handwerkstechniken vor.

Fremdsprachen

Die Volkshochschule verknüpft im Sommersemester ihre Kreativkurse mit einem Fremdsprachenangebot. Gleich zwei Fotografiereisen werden in englischer Sprache angeboten: »Creative Compositions in Photography« und »Street Photography«. Ziel ist es, praktisch an das Fotografieren heranzugehen und sich in der Gruppe über das Thema, Motive und Erfahrungen auszutauschen. »Viele Tutorials auf Youtube zum Fotografieren sind in englischer Sprache. Wir knüpfen daran an und verbinden das Fotografieren mit der englischen Sprache. Damit ermöglichen wir den Kursteilnehmern – anders als bei Youtube –

gemeinsames Arbeiten an Fotografien und Austausch über ihre Ergebnisse«, erläutert Grit Bochmann. Englischkenntnisse der 10. Klasse sind für die Teilnahme an diesen Kursen ausreichend.

Auch die erfolgreiche Kursreihe »Italienisch mit allen Sinnen« wird im Sommersemester 2020 fortgesetzt. Hierbei wird der Sprachunterricht mit landestypischer Küche verbunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen die Grundbegriffe der italienischen Küche während des Kochens und erfahren mehr über die Esskultur in Italien. In diesem Semester werden Ravioli, Spaghetti und Lasagne gekocht.

Im neuen Semester kommen auch Fans der italienischen Literatur und Musik auf ihre Kosten. Die Volkshochschule erweitert damit die Kursreihe um zwei zusätzliche Angebote. Lernen mit Musik – italienische Liedtexte werden ins Deutsche übersetzt und mit der Wiederholung von Voka-

beln und Grammatik verknüpft. Auch die Romane des Autors Andrea Camilleri rund um den Kommissar Montalbano werden auszugsweise in italienischer Sprache gelesen und besprochen.

Barrieren abbauen

Im neuen Semester wird es erstmals einen Yogakurs für Menschen mit visuellen Einschränkungen und Sehbehinderungen an der Chemnitzer Volkshochschule geben. »Der Kurs ist zwar für Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert und dennoch freuen wir uns, wenn auch Sehende diesen Kurs besuchen«, so Grit Bochmann. »Wir wollen die Teilhabe von Chemnitzerinnen und Chemnitzern mit Behinderungen an Weiterbildung stärken und gleichzeitig das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen befördern.«

Informationen zum neuen Kursprogramm der VHS sind hier zu finden: www.vhs-chemnitz.de

Ehrenamt in Chemnitz: Danke für freiwilliges Engagement

Ehrenamt fördert Zusammenleben in Chemnitz

Bürgerschaftliches Engagement findet häufig im Verborgenen statt und wird von der Öffentlichkeit selten wahrgenommen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie spenden Zeit und Energie, um andere zu unterstützen, ihnen zu helfen.

Freiwilliges Engagement ist in vielen Bereichen der Gesellschaft unverzichtbar. Ob Seniorenbesuchshelfer, die den Alltag älterer Mitmenschen bereichern, ehrenamtliche Trainer von Sportmannschaften oder Freiwillige, die kostenlose Sprach- und Freizeitkurse anbieten: Das Ehrenamt fördert das Zusammenleben in Chemnitz. Neben der Gewinnung von Freiwilligen ist es deshalb umso wichtiger, dass ehrenamtliches Engagement auch gewürdigt wird. Denn nicht jeder Engagierte hört im hektischen Alltag der Vereine und Organisationen ein regelmäßiges »Danke« oder erhält eine Aufwandsentschädigung für Fahrt- oder Materialkosten.

Das Chemnitzer Freiwilligenzentrum ließ sich für die Ehrenamtler eine besondere Würdigung einfallen: Im Frühjahr wurden 100 Freiwillige aus den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Migration mit Begleitperson zum Festival »Fuego a la isla« eingeladen. Die zu Ehrenden wurden von ihren Organisationen für diese Würdigung vorgeschlagen. So auch im November, als zur Würdigungsveranstaltung »Ehrensache Chemnitz« zum Loriot-Abend in das Fritz-Theater und zum Abendessen in



Bürgermeister Ralph Burghart bedankte sich im Namen der Stadt Chemnitz bei den ehrenamtlich Engagierten zu einer Würdigungsveranstaltung im Fritz-Theater. Foto: Jeannine Pohland

den Rabensteiner Hof 250 ehrenamtlich engagierte Chemnitzer geladen wurden.

Sozialbürgermeister Ralph Burghart bedankte sich im Namen der Stadt bei den Engagierten und machte auf eines aufmerksam: Das Ehrenamt kennt kein Alter. Einer der Gäste an jenem Abend ist bereits 92 Jahre alt und noch immer in einem Chemnitzer Sportverein tätig. Der jüngste Engagierte im Publikum war gerade einmal 17 Jahre.

2020 soll die Würdigungsveranstal-

tung wieder in ähnlicher Form stattfinden. Möglich sind diese Formen der Danksagung durch eine Kooperation des Freiwilligenzentrums mit dem Chemnitzer Sozialamt und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Das Kommunale Ehrenamtsbudget wird seit 2018 jährlich an sächsische Kommunen ausgeschüttet – mit dem Ziel, ehrenamtliche Strukturen in den Städten und Gemeinden zu stärken und auszubauen.

So konnte auch der Webauftritt des Freiwilligenzentrums modernisiert und mit einer neuen Datenbank ausgestattet werden.

Personen, die sich für ein Ehrenamt interessieren, können sich per Online-Fragebogen im Freiwilligenzentrum registrieren. Einrichtungen können ihre Stellenangebote ebenfalls digital in der Datenbank veröffentlichen. ■

Internetseite:
www.aktiv-in-chemnitz.de

Vereinsdatenbank der Stadt Chemnitz wächst

Angebot geht auf Vereinsdialog zurück

Ob Altenbetreuer, Vorleserin oder Fußball-Trainer. Ob soziokulturelles Projekt, Mitarbeit in einer Selbsthilfegruppe oder die Begleitung von Flüchtlingen: Freiwilliges Engagement hat viele Gesichter, wie der Tag des Ehrenamts zeigt.

Ein großer Teil ehrenamtlichen Engagements findet in Vereinen statt. Ein möglichst breites Abbild des Chemnitzer Vereinslebens soll die Datenbank im städtischen Internetauftritt geben, die schrittweise unter der Adresse www.chemnitz.de/vereine aufgebaut wird.

Das Angebot geht auf eine Verabre-



dung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bei den Dialogveranstaltungen mit den Chemnitzer Vereinen im Herbst 2018 und 2019 zurück. Rund 100 Vereine sind inzwischen Teil der Datenbank, die täglich um weitere Einträge wächst.

Die Datenbank soll das ehrenamtliche Engagement unterstützen und den Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen und Besuchern der Stadt einen besseren Überblick über das rege Vereinsleben in Chemnitz geben. Der Eintrag ist kostenlos. ■

Abb.: Praneat/istockphoto

Die Datenbank und alle Informationen zur Anmeldung, die allen ehrenamtlichen und nichtkommerziellen Vereinen offen steht, sind unter www.chemnitz.de/vereine zu finden.

Auf leisen Sohlen...

Wenn die Vorlesepaten der Stadtbibliothek Geschichten zum Zuhören vortragen, heißt es wieder: Ohren gespitzt! Am 17. Dezember, 16.30 Uhr, gibt es im Tietz wieder Geschichten aus den neuesten Kinderbüchern, Klassikern, aus den Bestsellern der eigenen Kinderzeit oder auch selbst geschriebene Texte. Der Eintritt ist frei. ■

Yö – Geheimnisse der Nacht

»Yö«. Ein schönes Wort. Oder? Es ist finnisch und meint die besondere Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, in der sich die Erde vom Licht der Sonne abwendet, die Welt fast ganz in der Dunkelheit der Nacht versinkt und die Sterne am Himmel zu leuchten beginnen. Die finnische Autorin Laura Ertimo hat gemeinsam mit der Illustratorin Satu Kontinen eine Bilderbuch-Enzyklopädie über die Nacht und das Träumen veröffentlicht. Regisseurin Merja Pöyhönen verwendet diesen besonderen Wissensschatz als Grundlage für ihre Inszenierung. Mit zwei Spielerinnen, Puppen, Papier und Objekten, Farben, Licht- und Schattenspiel nimmt sie unser junges Publikum mit auf eine poetische und sinnliche Reise in die nächtlichen Traumwelten.

Wann? 20. Dezember, 9.30 Uhr
Wo? Schauspielhaus – Kleine Bühne; Weitere Aufführungen finden Sie unter www.theater-chemnitz.de ■

Fall Mauerfall

Haben wir was verpasst? Neubeginn, Einheit, Mauerfall, samtene Revolution. Der Ostblock ist Vergangenheit, der Kommunismus im Museum, die DDR und CSSR in Dokumentationen und Nostalgie verpackt. Doch 30 Jahre nach 1989 sind Mauern keine Geschichte. Sie sind ein prägendes Element der Gegenwart, Einfluss und Trauma für unzählige Biografien, Inbegriff einer geteilten Welt. Europäische Grenzen übergreifend findet sich zum Jubiläum der sogenannten Einheit ein Ensemble internationaler Künstler*innen zusammen und fragt: Wo waren wir damals? Wo sind wir jetzt? Wohin fiel die Mauer? Eine persönliche Spurensuche.

Wann? 19. und 20. Dezember jeweils 19 Uhr
Wo? Off-Bühne KOMPLEX, Zietenstraße 32 ■

Öffentliches Eislaufen

Zum öffentlichen Eislaufen lädt das Eissportzentrum, Wittgensdorfer Straße u.a. am 16. Dezember, 15 - 18 Uhr und am 17. Dezember von 18 - 21 Uhr ein. ■

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 17.12.2019, 19:30 Uhr, Schulungsraum, FFW Klaffenbach,
Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des | <ol style="list-style-type: none"> 4. Einwohnerfragestunde 5. Bericht der Freiwilligen Feuerwehr zum Jahr 2019 6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsrats- | <ol style="list-style-type: none"> mitglieder 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
|---|---|---|

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Der ASR informiert – Vorentsorgung

regulärer Termin	neuer Termin
23.12.	21.12.
24.12.	23.12.
25.12.	24.12.

Öffentlicher Hinweis

Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Ebersdorf

nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

werb der Grundstücke interessiert wä- ren, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **17.12.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

579 mit 0,5690 ha AL
580 11,2830 ha AL

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Er-

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 18.12.2019, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 30.10.2019
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Oberbürgermeisterwahl 2020
Vorlage: B-354/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.2. Temporäre Zuordnung der Wahlbehörde zum Dezernat 3 und Wahl des Stadtwahl-ausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2020
Vorlage: B-355/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 6.3. Berufung sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Sozial-ausschuss
Vorlage: B-343/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.4. Berufung sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Vorlage: B-344/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.5. Berufung sachkundiger Einwohner als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit
Vorlage: B-345/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.6. Bestellung Migrations-beauftragte/r befristet für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-350/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 6.7. Bestellung Kinder- und Jugendbeauftragte/r befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-351/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 6.8. Bestellung Behinderten-beauftragte/r befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-352/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 6.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-340/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.10. Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost
Vorlage: B-339/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 6.11. Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in Chemnitz
Vorlage: B-318/2019
Einreicher: Dezernat 5
- 6.12. Zweite überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-334/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.13. Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-329/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.14. Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2021 (Kita-Bedarfsplan)
Vorlage: B-281/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 6.15. Verkauf des Flurstückes 108/43 der Gemarkung Neustadt, Grundstück an der Mauersbergerstraße im Gewerbegebiet Nordwest-Quadrant
Vorlage: B-293/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/23
- 6.16. Beitritt der Stadt Chemnitz zur „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.“
Vorlage: B-104/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.17. 6. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
Vorlage: B-298/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 6.18. 1. Baubeschluss nach DA 6001 für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn 2020
Vorlage: B-301/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.19. 7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahme
Vorlage: B-356/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 6.20. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 93/28 „Ausbau Neefestraße im Abschnitt Autobahn – Jagdschänkenstraße“
Vorlage: B-305/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.21. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/09 „Braustolzgelände – Entwicklungsgebiet 3“
Vorlage: B-327/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Evaluierung Buslinie 51 nach Netzumstellung im Dezember 2017
Vorlage: I-022/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.2. Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums Chemnitzer Körperbehindertenschule
Vorlage: I-055/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.3. Sachstand zur Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)
Vorlage: I-056/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.4. Abschlussbericht zum Modellversuch „Pfandringe in der Chemnitzer Innenstadt“
Vorlage: I-060/2019
Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 7.5. Bericht über die Tätigkeit der Antikorruptionskoordinatorin der Stadtverwaltung Chemnitz im Zeitraum Januar 2015 bis Oktober 2019
Vorlage: I-063/2019
Einreicher: Dezernat 3/Antikorruptionskoordinatorin
8. Beschlussanträge
- 8.1. Lastenfahrräder
Vorlage: BA-061/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.2. Erstellung Vorgaben für das Chemnitzer Modell
Vorlage: BA-062/2019
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.3. Schulgärten
Vorlage: BA-066/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.4. Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt
Vorlage: BA-067/2019
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.5. Informationen über Vergaben
Vorlage: BA-068/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.6. Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: BA-070/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.7. Befristete Arbeitsverträge
Vorlage: BA-071/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.8. Umsetzung der Aufgaben nach dem neuen Sächsischen Polizeibehörden-gesetz in den Polizeibehörden der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-072/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.9. Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt
Vorlage: BA-075/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
- 8.10. Hundesteuer, Befreiung von Jagdhunden mit Gebrauchshundeprüfung
Vorlage: BA-077/2019
Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.11. Städteappell zum Verbot von Atomwaffen
Vorlage: BA-078/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Stadtratsfraktion
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

- Lieferung von Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugschein) sowie Beiblätter und Fahrzeug-scheine für Kurzzeitkennzeichen**
Vergabenummer: 10/10/20/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz
- Lieferung von Kfz-Kennzeichenplatten für die Stadt Chemnitz**
Vergabenummer: 10/10/20/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz
- Kauf eines neuen Transporters mit kippbarer Ladefläche**
Vergabenummer: 10/10/20/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICH UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



5. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung:
26. November 2019

Gemäß § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5, 6 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), §§ 2, 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), § 32 Absatz 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), sowie §§ 4, 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Oktober 2012 (Sächsisches Amtsblatt 52/2012 vom 27. Dezember 2012, S. 1582), zuletzt geändert mit Artikel 1 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11.

September 2017 (Sächsisches Amtsblatt 46/2017 vom 16. November 2017), hat die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge in ihrer Sitzung am 25. November 2019 mit Beschluss Nr. 10/2019/B folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst, veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 16. Oktober 2013 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier Nr. 8/2013 vom 16. Oktober 2013 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 14. Dezember 2018 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 12. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Gebühren

- (1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
 - a) NEF je Einsatz
273,00 EUR
 - b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze
je angefangene Stunde
273,00 EUR
- (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
 - a) RTW je Einsatz
513,50 EUR
 - b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze
je angefangene Stunde
513,50 EUR
- (3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)
 - a) KTW je Einsatz
170,50 EUR
 - b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze
je angefangene Stunde
170,50 EUR
- (4) Bei Fernfahrten wird zuzüglich zu dem nach Absatz 3 a) festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Besetzkilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 4,30 € für jeden weiteren gefahrenen Besetzkilometer erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 18.12.2019, 13:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss 3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bildung einer Rückstellung | <p>für die Stilllegung der Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna
Vorlage: B-346/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67</p> <p>3.2. Annahme von Spenden
Vorlage: B-338/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</p> <p>3.3. Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018
Vorlage: B-337/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20</p> | <ol style="list-style-type: none"> 4. Verschiedenes 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – |
|---|--|--|

Schulze // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Mittwoch, den 18.12.2019, 18:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des | <p>Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 11.11.2019</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Einwohnerfragestunde 5. Beratung zu Bauanträgen 6. Informationen des Ortsvorstehers 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | <ol style="list-style-type: none"> 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain |
|---|---|--|

Marco Gerlach // Ortsvorsteher

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den flexiblen Einsatz in verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Chemnitz unbefristet mehrere:

VERWALTUNGSWIRTE

Kennziffer: 10/14 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1165

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Schulamt für unbefristete sowie befristete Stellen in Teilzeit mit 30 Wochenstunden:

ERZIEHER/INNEN IM TERRA NOVA CAMPUS

Kennziffer: 40/22 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1009

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.03.2021 für das Sozialamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN ZUSCHÜSSE

Kennziffer: 50/39 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1102

Wir suchen ab sofort unbefristet für das Tiefbauamt eine/n:

INFORMATIKER/IN ODER ELEKTROTECHNIKER/IN FÜR DIE VERKEHRSLEITZENTRALE

Kennziffer: 66/18 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 03.12.2019 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße“ wird zugestimmt.
Die aufzuhebende Teilfläche des Flurstücks 1909b der Gemarkung Chemnitz ist im Über-

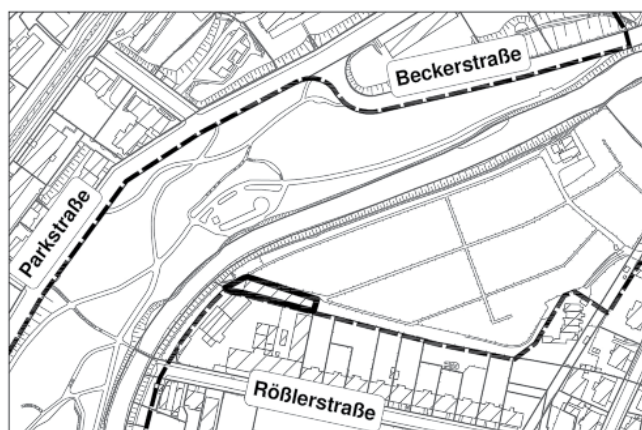
sichtsplan näher bestimmt (Anlage 3).

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 05.12.2019

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.95/21 „Stadtpark Teil 1 zwischen südlichen Reichsbahnbogen und Gluckstraße“

Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 37. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 25.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 08/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Silvio Döring in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Robin Schreiter in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen.

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Jens Klug in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen.

Beschluss-Nr. 09/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGR V, Gesetz

1 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge neu zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. 10/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu erheben und erlässt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss-Nr. 11/2019/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2019 gemäß § 32 SächsEigBVO die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen.

Sven Schulze //

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-

machung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund von §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom

5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des § 51 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 27. November 2019 mit Beschluss-Nr. B-249/2019, die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 16. November 2010,

öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 8. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung) vom 5. Dezember 2018, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 2018, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen zu streichen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	von	Abschnitt	bis	Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten				
					C	T	D	T	W
03100.0	Adalbert-Stifter-Weg	Bertha-von-Suttner-Straße		Ende geschlossene Ortslage	C	0,50			
97190.0	Bahnhofstraße (Wd.)	Obere Hauptstraße		Bahnhofsgelände	C	0,50			
03121.0	Bertha-von-Suttner-Straße	Adalbert-Stifter-Weg		Einfahrt Bereitschaftspolizei	C	0,50			
13140.0	Burgstädter Straße	Wittgensdorfer Straße		Ende	C	0,50			
24110.2	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ernst-Enge-Straße		Buswendeplatz	C	1,00			
01195.0	Deubners Weg	Schadestraße		Zufahrt bis Ende	C	1,00			
46165.0	Eibenberger Straße	Einsiedler Hauptstraße		einschl. Eibenberger Straße 28	C	0,50			
46163.0	Einsiedler Hauptstraße	Kurt-Franke-Straße		einschl. Einsiedler Hauptstraße 162 + 145	C	0,50			
10240.1	Erzbergstraße	Limbacher Straße		Ende Stumpf	C	0,50			
10240.2	Erzbergstraße	Limbacher Straße		Erzbergstraße einschließlich Haus Nr. 3	C	0,50			
16203.0	Eubaer Gewerbering				C	0,50			
06232.0	Fraunhoferstraße	Reichenhainer Straße		Werner-Seelenbinder-Straße	C	2,00			
12245.0	Kurze Straße	Oberrabensteiner Straße		Weigandstraße	C	0,50			
06278.2	Lindenaustraße	Pappelstraße		Wendehammer	C	0,50			
08220.1	Max-Müller-Straße	Wolgograd Allee		Wohnstraße zur Max-Müller-Straße 40-68/LKW-Schleuse	C	1,00			
08230.0	Max-Schäller-Straße	Wladimir-Sagorski-Straße		Altersheim (Zufahrt Hallendach)	C	0,50			
97480.1	Obere Hauptstraße (Wd.)	Obere Hauptstraße		Parkplatz "Flender-Guss"; Zufahrt Haus Nr. 228 – 230	C	0,50			
04365.0	Rathenaustraße	Phillipstraße		Palmstraße	C	1,00			
21180.0	Rilkestraße	Hölderlinstraße		Eisenstuckstraße	C	0,50			
06360.0	Schenkenberg	Richterweg		Ende	C	0,50			
04415.0	Sophienstraße	Phillipstraße		Lessingplatz	C	1,00			
11590.1	Stelzendorfer Straße	Zwickauer Straße		Bahnstraße (Wendestelle vor Südring)	C	1,00			
11590.2	Stelzendorfer Straße	Bahnstraße (Wendestelle vor Südring)		Stelzendorfer Straße 301	C	0,50			
16217.0	Talsperrenstraße	Eubaer Straße		Hauptstraße	C	0,50			
12340.0	Weg nach dem Kalkwerk	Limbacher Straße		Ende geschlossene Ortslage	C	0,50			
09261.0	Winkelhoferstraße				C	1,00			

2. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen neu aufzunehmen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	von	Abschnitt	bis	Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten				
					C	T	D	T	W
03100.0	Adalbert-Stifter-Weg	Bertha-von-Suttner-Straße		Glösaer Straße	C	0,50			
16146.0	Am Lehngrut	Talsperrenstraße		Eubaer Straße	C	0,50			
03121.0	Bertha-von-Suttner-Straße	Adalbert-Stifter-Weg		Irmtraud-Morgner-Straße	C	0,50			
13140.0	Burgstädter Straße	Wittgensdorfer Straße		nach Burgstädter Straße 12	C	0,50			
24110.2	Carl-von-Ossietzky-Straße	Ernst-Enge-Straße		Cervantesstraße	C	1,00			
01195.0	Deubners Weg	Schadestraße		Zufahrt Altenheim und Anbindung zur Reichsstraße	C	1,00			
03140.0	Eberhardtsteig	Silcherstraße		Lichtenauer Straße	C	0,50			
46165.0	Eibenberger Straße	Einsiedler Hauptstraße		einschl. Eibenberger Straße 48	C	0,50			
46163.0	Einsiedler Hauptstraße	Kurt-Franke-Straße		Am Mühlberg	C	0,50			
10240.1	Erzbergerstraße	Limbacher Straße		Ende Stumpf	C	0,50			
10240.2	Erzbergerstraße	Limbacher Straße		einschl. Erzbergerstraße 3	C	0,50			

Fortsetzung Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

2. Im Straßenverzeichnis sind folgende Positionen neu aufzunehmen:

Straßen-Nr.	Reinigungsstraße ohne zugehörige Stichstraßen	von	Abschnitt bis	Reinigungsklassen und Reinigungshäufigkeiten					
				C	T	D	T	W	
06232.0	Fraunhoferstraße	Reichenhainer Straße	Werner-Seelenbinder-Straße	C	2,00	D	1,00	W	
06278.2	Lindenaustraße	Pappelstraße	Wendestelle bei Hnr. 16	C	0,50				
06282.0	Lise-Meitner-Straße	Fraunhoferstraße	Wendestelle/Beginn Rad-/Gehweg	C	1,00				
08220.1	Max-Müller-Straße	Wolgograder Allee	Wohnstraße Max-Müller-Straße 10 - 20	C	1,00				
08230.0	Max-Schäller-Straße	Wladimir-Sagorski-Straße	Altersheim (Zufahrt Hallenbad)	C	0,50				
97480.1	Obere Hauptstraße (Wd.)	Obere Hauptstraße	Parkplatz "Sachsen Guss"; Zufahrt Hnr. 228 - 230	C	0,50				
04365.0	Rathenaustraße	Philippstraße	Palmstraße	C	1,00				
21180.0	Rilkestraße	Hölderlinstraße	2. Abzweig Eisenstuckstraße	C	0,50				
06360.0	Schenkenberg	Richterweg	Ende (einschl. Rondell)	C	0,50				
04415.0	Sophienstraße	Philippstraße	Lessingplatz	C	1,00				
11590.1	Stelzendorfer Straße	Zwickauer Straße	Nauwerckstraße	C	1,00				
11590.2	Stelzendorfer Straße	Nauwerckstraße	Stelzendorfer Straße 301	C	0,50				
16217.0	Talsperrenstraße	Hauptstraße	Am Lehngut	C	0,50				
12340.0	Weg nach dem Kalkwerk	Limbacher Straße	Wendestelle bei Hnr. 4	C	0,50				
09261.0	Winkelhoferstraße	Südring	Carl-Hamel-Straße und Verbindungsstraße zur Carl-Hamel-Straße	C	1,00				

§ 2
In-Kraft-Treten

Chemnitz, den 04.12.2019
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Zwickauer Straße“ zwecks Festlegung eines Sanierungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 30.10.2019 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für das Gebiet „Zwickauer Straße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Gebietes der Vorbereitenden Untersuchungen mit der Bezeichnung „Zwickauer Straße“ ist im abgedruckten Plan vom Juli 2019 im Maßstab 1 : 8000 dargestellt. Der Plan des Geltungsbereiches der Vorbereitenden Untersuchungen ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen „Zwickauer Straße“ erstreckt sich zwischen der Bahntrasse im Süden und dem Kappelbach sowie dem Braustolz-Gelände im Norden, der A 72 im Westen und der Kappler Drehe im Osten. Es umfasst eine Fläche von ca. 107 ha.

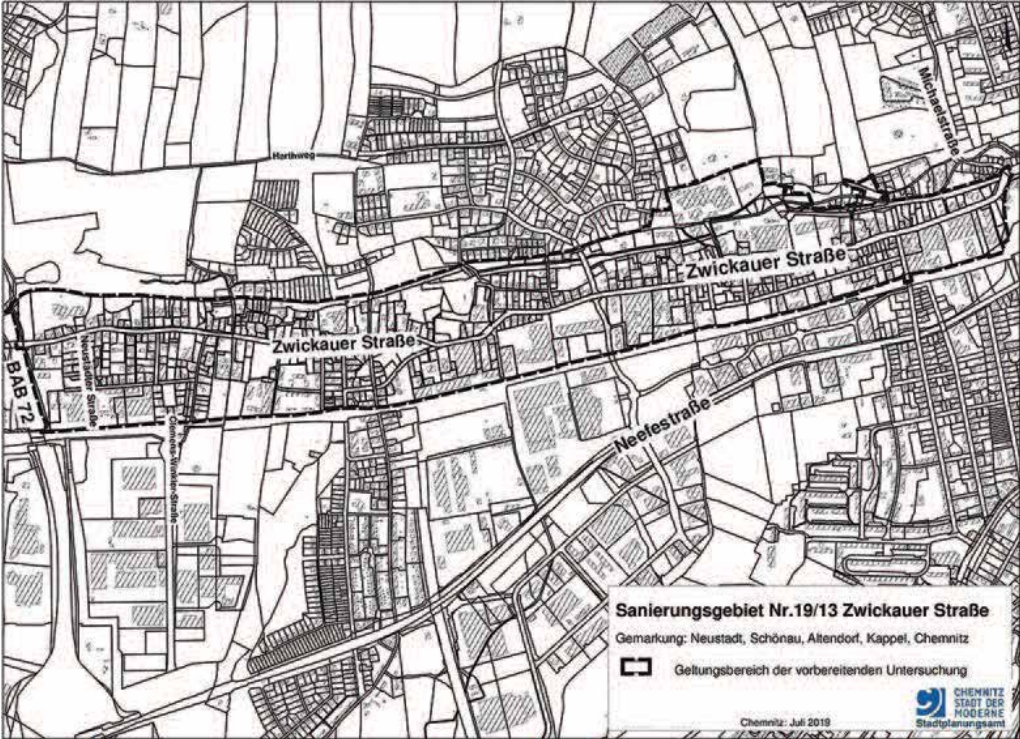
Zweck der Durchführung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz B-181/2009 vom 04.11.2009 zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept Chemnitz 2020 (SEKo) wurden im Rahmen der Definition von Leitlinien für die Entwicklung der Stadt die Gestaltung von Stadtteilingangsbereichen und Haupteinfallstraßen und Magistralen als ein wichtiges Ziel herausgearbeitet. Die Stadträume entlang der Magistralen von Chemnitz stellen insbesondere aufgrund der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie der mit dem Strukturwandel einhergehenden hohen Leerstände bei Wohngebäuden und Gewerbe-einrichtungen zentrale Problemzonen im Stadtgebiet dar. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr auf die vertiefte Auseinandersetzung mit vorerst einer Magistrale fokussiert. Sowohl die Vielfalt an Problemlagen als auch der Umfang bereits vorliegender Planungen und Analysen in der Zwickauer Straße sprechen dafür,

diesen Stadtraum vorrangig zu bearbeiten. Hierbei sollen beispielhaft Lösungsstrategien für die Entwicklung der Magistrale herausgearbeitet werden, die später ggf. auch auf andere Magistralen übertragbar sind. Mit den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sollen Beurteilungsgrundlagen für hinreichend qualifizierte Handlungsstrategien, die realistische Entwicklungsperspektiven und perspektivische Folgewirkungen auf die benachbarten städtischen Quartiere sowie die Gesamtstadt erkennen lassen, gewonnen werden. Mit diesen Beurteilungsgrundlagen wird die Beseitigung städtebaulicher Missstände und Mängel und damit die Wiederbelebung bzw. Umstrukturierung des gesamten Stadtraumes angestrebt. Der Geltungsbereich der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen dient der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen einer besonderen Sanierungssatzung und der örtlichen Bekanntmachung bedarf.

Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäude oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragte sind verpflichtet, der Stadt Chemnitz oder ihren Beauftragten Auskunft über Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über Berufs-, Erwerbs- und Familienverhält-



nisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verpflichtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. 2. Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

3. Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort. 4. Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 141 Abs. 4 BauGB

Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung der baulichen Anlage nach Satz 1 unwirksam. Chemnitz, den 05.12.2019
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

